

# Das dicke Forum



## Forderungen der Verbraucher-Zentrale NRW

### Zum Thema „Diätprodukte und Nahrungsergänzungsmittel“

Aus den Ergebnissen der Studien „Apotheken-Check in NRW“ und „Werbe- und Absatzstrategien bei ‘dubiosen Diäten’ und Nahrungsergänzungsmitteln“ leitet die Verbraucher-Zentrale folgende Forderungen ab:

#### **Forderungen an die Apotheken:**

- Sortimentsbereinigung erforderlich: Nahrungsergänzungen und „Wunderdiäten“ nehmen im Angebotssortiment der Apotheken eine wichtige Stellung ein. Die Produkte werden aus Verbrauchersicht allein durch die Tatsache, dass sie in Apotheken, größtenteils sogar nur dort, verkauft werden, aufgewertet. Durch die Angabe der Pharmazentralnummer (PZN) in entsprechenden Anzeigen wird der Eindruck erweckt, als ob es sich um zugelassene und damit natürlich auch wirksame Arzneimittel handelt, was eindeutig nicht der Fall ist. Meist handelt es sich „nur“ um Lebensmittel.
- Beratungspflicht: Die Apotheker müssen Ihre Kunden vor dem Kauf über die tatsächliche Wirkungsweise der Präparate aufklären, auch wenn es sich nicht um Arzneimittel handelt. Produkte, auch wenn sie vom Verbraucher namentlich benannt werden, dürfen nur kundenbedarfsorientiert und nach eingehender Anamnese verkauft werden.
- Informationspflicht: Der Apotheker erklärt nicht nur „mögliche Risiken und Nebenwirkungen“, sondern auch Nicht-Wirkungen.

#### **Forderungen an den Gesetzgeber:**

- Alles was Recht ist: Die gesetzlichen Bestimmungen, z.B. §17 im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz (LMBG) gegen irreführende Aussagen, §18 im LMBG zum Verbot gesundheitsbezogener Werbung und §3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb, müssen konsequenter durchgesetzt werden. ... Das Strafmaß muss so gestaltet werden, dass die Höhe der Strafe abschreckend auf betrügerische Absichten wirkt.
- Anmeldepflicht: Das im Grünbuch der EU-Kommission schon lange erwähnte, europaweite Anmeldeverfahren für Nahrungsergänzungsmittel, Diäten und Schlankheitsmittel muss endlich durchgesetzt werden. Eine Anmeldung mit Überprüfung der Werbeaussagen (hinsichtlich UWG, Heilmittelwerbegesetz, LMBG) erschwert überflüssigen Produkten den Markteintritt und schützt Verbraucher vor unseriösen Anbietern, die eine schnelle Mark verdienen wollen.
- Arztpraxen: Die Behandlung von Patienten einerseits und der Verkauf von Schlankheitsmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln andererseits müssen entsprechend der Berufsordnung für Ärzte voneinander getrennt werden. Die Landesvertretung der Mediziner, die Ärztekammern, konnten dem Verkauf in Arztpraxen bisher nicht wirkungsvoll Einhalt gebieten. Unabhängige Stellen müssen in die Lage versetzt werden, die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen.
- Irreführende Werbung: Bei der Vermischung von redaktionellen Beiträgen mit dem Anzeigenteil, sowie bei offensichtlichen Verstößen gegen §17 LMBG (irreführende Werbung) oder §18 LMBG (gesundheitsbezogene Werbung/Angstwerbung) müssen die Zeitungsredaktionen mit zur Verantwortung gezogen werden. Der deutsche Werberat hat sich nach eigenen Aussagen unter anderem zum Ziel gesetzt, „Leitlinien selbstdisziplinären Charakters zu entwickeln!“. In diesem Fall heißt das: Entwicklung eines Regulativs für Werbeanzeigen in Printmedien, z.B. ein Ehrenkodex, damit derartig unseriöse Werbeaussagen gar nicht erst abgedruckt werden.

**Wir von [www.das-dicke-forum.de](http://www.das-dicke-forum.de) unterstützen die Forderungen der Verbraucher-ZentraleNRW und fordern die Verantwortlichen auf zu handeln.**

Mit freundlicher Genehmigung der  
Verbraucher-Zentrale NRW, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf, ([www.vz-nrw.de](http://www.vz-nrw.de))

Kontakt und Informationen:

**[www.das-dicke-forum.de](http://www.das-dicke-forum.de)**

V.i.S.d.P.:

Uwe Mahner, Friedensstr. 10, 78595 Hausen, Tel: +49-(0)7424-883380, [mail@das-dicke-forum.de](mailto:mail@das-dicke-forum.de)

**Ein privates, unabhängiges, subjektives und nonkonformistisches  
Internet-Projekt engagierter dicker Menschen**